

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE.,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 UAG**

Hier: Kopierbeschluss für digitale und durchsuchbare Bereitstellung von Akten

Es wird beantragt, von nachfolgend aufgeführten Akten Kopien gemäß § 24 UAG zu fertigen und dem Untersuchungsausschuss, den Ersatzmitgliedern sowie den gemäß § 10 Abs. 6 UAG benannten Mitarbeitern der Fraktionen und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern soweit technisch möglich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen:

1. Die Akten unter der Vorlagennummer 3 mit Unterlagen aus dem Untersuchungsausschuss 6/1 der 6. Legislaturperiode „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, soweit diese bereits digital vorliegen,
2. die Akten unter der Vorlagennummern 1, 16, 22-NF, 23, 24, 25, 26, 52, 53 und 55
3. die im Rahmen der Amtshilfe nach § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG angefragten Akten unter den Vorlagennummern 37, 38, 39, 40 und 41,
4. alle künftig beantragten und bereitgestellten Akten nach § 14 UAG.

Zudem wird die Landesregierung gebeten, die Akten nach § 14 UAG dem Untersuchungsausschuss in digitaler und durchsuchbarer Form zu übergeben.

Begründung:

Mit den genannten Vorlagen bezeichnete Unterlagen stehen dem Untersuchungsausschuss künftig zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass durch die Landesregierung und ferner im Rahmen der Amtshilfe auch elektronische Daten zur Verfügung gestellt werden. Die Recherche ist grundsätzlich an den Arbeitsplätzen möglich. Das zeitaufwendige Sichten und Aufarbeiten der Dokumente ist mit organisatorischen Herausforderungen verbunden. Die Unterlagen werden für eine Vorbereitung der Beweisaufnahme benötigt. Daher soll durch die Verfügungsstellung auf Datenträgern ein ortsungebundenes Arbeiten ermöglicht werden und damit die Infrastruktur der Landtagsverwaltung entlastet werden. Damit ist die vorgeschlagene digitale Form der Kopie geeignet die stetige Arbeitsfähigkeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses zu gewährleisten. Gegenüber einer Anfertigung von Ablichtungen in materieller Form stellt es eine mit geringem Aufwand verbundene Form der Überlassung von Abschriften dar und ist daher verhältnismäßig. Dabei wird darum gebeten, dass die Daten maschinenlesbar und durchsuchbar auf USB-Datenträgern übergeben werden.

Die digitale und durchsuchbare Zurverfügungstellung der Vorlage 57 der Akten zu Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Weiterführung der verbotenen Organisation „Blood and Honour“ wurde bereits in der 4. Sitzung beschlossen.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay